

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-85/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 27.02.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung der Stellvertretung für die Jagdgenossenschaften Gömnigk, Trebitz und Neuendorf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	24.03.2025					
SVV	1	10.04.2025					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-85/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen jeweils eine/n Stellvertreter/in für die Jagdgenossenschaften Gömnigk, Trebitz und Neuendorf. Der/ Die jeweilige Stellvertreter/in nimmt die Interessen der Stadt wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Jagdgenossenschaft Trebitz:

Stellertreter/in:

Jagdgenossenschaft Gömnigk:

Stellertreter/in:

Jagdgenossenschaft Neuendorf:

Stellertreter/in:

Bei Verhinderung der Interessenvertreter nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Jagdgenossenschaft wahr.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Das Gebiet der Jagdgenossenschaften umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören. Da die Stadt Brück im Besitz von Grundflächen ist und damit Mitglied in den Jagdgenossenschaften, ist die Interessenvertretung wahrzunehmen.

Zum 31.12.2024 legte Herr Christian Stuhlmann sein Ehrenamtsmandat als Stadtverordneter der Stadt Brück nieder. Mit Beschluss Br-00-21/24 vom 27.06.2024 wurde

Herr Stuhlmann als Stellvertreter für die Jagdgenossenschaften Gömnigk, Trebitz und Neuendorf benannt. Somit muss ein neuer Stellvertreter durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden.